

Gewerbe Ökostrom

Preise, Laufzeitkonditionen und Vertragsbestandteile für die Lieferung des Produktes Gewerbe Ökostrom an Unternehmer durch die Stadtwerke Dülmen GmbH.

<u>Gewerbe Ökostrom 2026</u>	
	Netto
Arbeitspreis Energie¹:	13,20 Cent / kWh
Grundpreis¹:	116,00 Euro / Jahr
Preisgarantie²:	Der Vertrag hat eine Preisgarantie bis zum 31.12.2026.
Laufzeit / Kündigung:	Der Vertrag hat eine Erstlaufzeit bis zum 31.12.2026. Wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von 1 Monat zum Ende der Erstlaufzeit gekündigt wird, verlängert sich die Vertragslaufzeit automatisch auf unbestimmte Zeit und kann jederzeit unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat gekündigt werden (siehe Ziffer 6.1 ff. der AGB).

<u>Gewerbe Ökostrom 2026+2027</u>	
	Netto
Arbeitspreis Energie¹:	13,20 Cent / kWh
Grundpreis¹:	116,00 Euro / Jahr
Preisgarantie²:	Der Vertrag hat eine Preisgarantie bis zum 31.12.2027.
Laufzeit / Kündigung:	Der Vertrag hat eine Erstlaufzeit bis zum 31.12.2027. Wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von 1 Monat zum Ende der Erstlaufzeit gekündigt wird, verlängert sich die Vertragslaufzeit automatisch auf unbestimmte Zeit und kann jederzeit unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat gekündigt werden (siehe Ziffer 6.1 ff. der AGB).

¹) Der ausgewiesene Energiepreis und der Grundpreis enthalten allein die Kosten für Beschaffung und Vertrieb. Die o.g. Preise verstehen sich gem. Ziffer 8.2 ff. der AGB zuzüglich der Entgelte für Netznutzung, Messstellenbetrieb inkl. Messung, der Konzessionsabgabe, der KWKG-Umlage gemäß § 12 Abs. 1 EnFG, der Offshore-Netzumlage, dem Aufschlag für besondere Netznutzung, der Stromsteuer sowie zukünftigen Steuern, Abgaben oder einer sonstigen hoheitlich auferlegten, allgemein verbindlichen Belastung (z.B. Umlagen). Diese variablen Preisbestandteile werden jeweils in der zum Liefer- und Leistungszeitpunkt gültigen Höhe zusätzlich zum o.g. Energie- und Grundpreis in Rechnung gestellt. Alle Nettopreise (einschließlich Umlagen und Abgaben) verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer.

²) Auf den Energiepreis nach Ziffer 8.2 der AGB ist bis zum o.g. Zeitpunkt eine Preisgarantie vereinbart. Es findet während der Dauer der Garantie keine Preisanpassung nach Ziffern 9.2 und 9.3 der AGB auf die garantierten Preisbestandteile statt.

Dieser Stromliefervertrag durch die SW Dülmen (Lieferant) ist nur gültig **an Unternehmer** i.S.d. § 14 des Bürgerlichen Gesetzbuchs („BGB“).

Die Belieferung im angegebenen Tarif erfolgt **außerhalb der Grundversorgung.**

Der Tarif enthält auch die **Entgelte des vom grundzuständigen Messstellenbetreibers** durchgeführten Messstellenbetriebs. Diese werden gem. Ziffer 8.3 der beigefügten AGB abgerechnet.

Abrechnung

Der Verbrauch wird **jährlich zum 31.12. abgerechnet.** Der Kunde kann auch eine monatliche, viertel- oder halbjährliche Abrechnung verlangen. Es gilt Ziffer 11 der AGB.

Geltung der Allgemeinen Bedingungen zum Stromliefervertrag (AGB)

Ergänzend finden die **Allgemeine Stromlieferbedingungen für SLP Energiepreisverträge mit Unternehmern ohne Haushaltskundenstatus der Stadtwerke Dülmen GmbH** Anwendung.

Stand: April 2026